



An die Mitglieder
des Kantonsrates

Sabrina Baumgartner
Leiterin Parlamentsdienst
Tel. +41 71 353 62 58
Sabrina.Baumgartner@ar.ch

Herisau, 3. April 2024

0100.207

Kantonsgericht; Erhöhung der vollamtlichen Richterstellen; Wahl eines zusätzlichen Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2023–2027

Bericht und Antrag der Kommission Inneres und Sicherheit vom 3. April 2024

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Der Kantonsrat wählt gemäss Art. 73 Abs.1 lit. b der Kantonsverfassung (KV; bGS 111.1) den Präsidenten oder die Präsidentin, die Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentinnen sowie die weiteren Mitglieder des Kantonsgerichts. Die Wahl für die Amtsdauer 2023–2027 fand am 27. März 2023 statt.

Aufgrund der anhaltend hohen Geschäftslast hat das Kantonsgericht im Voranschlag 2024 eine vierte vollamtliche Stelle für einen Richter oder eine Richterin eingestellt. Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Justizgesetzes (bGS 145.31) besteht das Kantonsgericht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, zwei Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen und mindestens sechs weiteren Mitgliedern. Der Kantonsrat kann die Zahl der Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen und der weiteren Mitglieder erhöhen.

B. Erwägungen

Die KIS beantragt dem Kantonsrat, die Zahl der Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen am Kantonsgericht von zwei auf drei zu erhöhen.



Das Büro des Kantonsrates hat die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS) mit der Wahl einer zusätzlichen vollamtlichen Richterstelle im Kantonsgericht beauftragt. Die KIS hat Anfang Februar 2024 eine kommissionsinterne Arbeitsgruppe für die Wahl eingesetzt. Das Inserat wurde Mitte Januar 2024 publiziert. Es sind insgesamt sechs Bewerbungen eingegangen. Zwei Bewerbende wurden zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Bei diesen war die Präsidentin des Kantonsgerichts, Caroline Nordin-Lüssi, zur Beantwortung möglicher Fragen und in beratender Funktion ohne Stimmrecht anwesend. Die Arbeitsgruppe hat nach den Vorstellungsgesprächen eine Wahlempfehlung zuhanden der KIS abgegeben.

Die KIS hat an ihrer Sitzung vom 3. April 2024 den Wahlvorschlag für die vierte Richterstelle eingehend geprüft. Sie ist der Empfehlung der Arbeitsgruppe einstimmig gefolgt. Sie schlägt Stefan Lorenz Marti, St.Gallen, als neuen vollamtlichen Richter am Kantonsgericht vor. Ein Kurzlebenslauf des Kandidaten liegt dem Bericht und Antrag bei. Mitglieder des Kantonsrates können die vollständigen Bewerbungsunterlagen beim Parlamentsdienst einsehen.

C. Antrag

Die Kommission Inneres und Sicherheit beantragt Ihnen,

1. dem Entwurf für einen Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen des Kantonsgerichts zuzustimmen und
2. für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 als Vizepräsidenten des Kantonsgerichts per 1. Juni 2024 zu wählen:
 - Marti Stefan Lorenz, geb. 1992, Dr. iur., St.Gallen

Im Namen der Kommission Inneres und Sicherheit

sign. Nicole Graf

sign. Sabrina Baumgartner

Nicole Graf, Präsidentin

Sabrina Baumgartner, Aktuarin

Beilagen:

- | | |
|-------------|--|
| Beilage 1.1 | Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen des Kantonsgerichts |
| Beilage 1.2 | Kurzlebenslauf Stefan Marti |